

## Merkblatt zum Nachteilsausgleich und Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik

Der Nachteilsausgleich/Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik muss stets schulartspezifisch formuliert sein. Bei einem Schulartwechsel müssen die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz von der zuständigen Schulpsychologin **neu formuliert** werden.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Zeitverlängerung, vergrößerte Kopien und evtl. auch die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung beantragen wollen, geben Sie bitte das **Antragsformular** gleich bei der Anmeldung oder möglichst bald im Sekretariat ab.

Basierend auf der BayScho Teil 4 (§32-34) erstelle ich als zuständige Schulpsychologin eine Stellungnahme, die die Grundlage für die Entscheidung des Schulleiters bildet.

Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Antrag angenommen wird.

**Nachteilsausgleich** umfasst je nach Beeinträchtigung z.B. Zeitverlängerung (max. 25%), vergrößerte Kopien und Vorlesen einzelner Aufgabenstellungen. Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

Unter **Notenschutz** versteht man die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung.

Um die Stellungnahme für Ihr Kind zu verfassen, benötige ich - wenn möglich - folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Kopien von 1-2 aktuellen schriftlichen Arbeiten
- Kopien der Jahreszeugnisse der Grundschulzeit
- Elternfragebogen
  
- falls vorhanden:
  - aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters **aus diesem Kalenderjahr**
  - ältere Gutachten eines Kindes- und Jugendpsychiaters oder **Testergebnisse** eines Psychologen / Schulpsychologen
  - **schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschulzeit**, die die Basis für den laufenden Nachteilsausgleich/Notenschutz bildet.

**Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.**



Christiane Buchmann

(Staatl. Schulpsychologin)